

RECHTSANWÄLTE v. Bassewitz pp.

V O L L M A C H T

für Inkassoverfahren

Dem Rechtsanwälte v. Bassewitz pp. Karl-Marx-Strasse 25, 29410 Salzwedel, Tel: 03901 - 858730 Fax: 03901 -858759 wird bis zum Widerruf oder Rückgabe dieser Urkunde in allen Inkassoverfahren gemäß unserem Beauftragungsschreiben Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschl. der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und für außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen von Darlehen etc.).
4. Zur Anmeldung von Forderungen in Insolvenzverfahren

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz- und Hinterlegungsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkennung zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

E-Mail-Nutzung

Es kann keine Garantie für eine sichere und fehlerfreie Übertragung einer E-Mail gegeben werden. Das Büro haftet daher nicht für technische Fehler, Unvollständigkeit oder sonst nicht ordnungsgemäße Übermittlung des Inhalts.

..... den

.....

Unterschrift

